

Berichtigung bemerkt, daß, wenn ja auch dieser oder jener Posten zu den festgesetzten 700 000 *M* hinzugekommen, dafür doch auch andere gestrichen worden seien, und der Vorstand, wie schon wiederholt bemerkt, unter keinen Umständen über diese 700 000 *M* hinausgehen wolle, wird ein Schlufantrag angenommen.

Herr Morgenstern bemerkt hierauf, nachdem ihm inzwischen Herr Kröner nochmals mitteilte, daß die Räume für Post und Telegraphie reserviert seien und diese Sache also hierdurch erledigt sei, es handle sich nur darum, da er in der Finanzierungsfrage keinen Antrag stelle, ob die Kellerräume größer oder kleiner sein sollen. Er bleibe bei seiner Auffassung stehen, daß es zweckmäßiger sei, die Kellerräume größer zu gestalten und zwar so, daß sie über dem Straßenterrain lägen, also hell und luftig seien. Er für seine Person stelle, wie schon bemerkt, keinen Antrag, sondern überlasse die Entscheidung der Versammlung; er bitte den Vorsitzenden, die Versammlung zu fragen, ob sie sich seiner Auffassung anschliesse; dann würde ein Antrag kommen.

Dagegen stellt Herr Heitmann den Antrag, daß die heutige Delegiertenversammlung die ganze Angelegenheit vertrauensvoll in die Hände des Börsenvereins-Vorstandes legen möge. Derselbe wird zur Abstimmung gebracht und angenommen, womit dieser Punkt der Tagesordnung erledigt ist. Hierauf wird die Versammlung geschlossen, um am nächsten Tage früh 10 Uhr fortgesetzt zu werden.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Der russische Zoll auf Musikalien. — Wie wir vor kurzem mitgeteilt haben, hat die russische Regierung beschlossen, vom 1. Januar k. J. an einen ziemlich hohen Zoll auf aus dem Auslande eingeführte lithographische Erzeugnisse zu legen. Unter diesen Artikeln sind auch »Noten« genannt. Mit Bezug hierauf bringt die »Rigasche Zeitung« eine Äußerung der »Nowoje Wremja«, welche wir in Nachstehendem wiedergeben:

»Vor einigen Tagen stellte sich eine Deputation Petersburger und Moskauer Firmen dem Finanzminister mit der Bitte um Aufhebung der geplanten Besteuerung vor. An diesem Gesuch haben alle Musikalienhandlungen mit Ausnahme zweier, einer Moskauer und einer Petersburger, teilgenommen. In der, dem Minister übergebenen Denkschrift ist hervorgehoben, daß die Verkäufer selbstverständlich nicht darunter leiden werden, daß aber die Konsumenten und zwar die unbemittelte mittlere Klasse, welche sich vorzugsweise für Musik interessiert, die Steuer werden tragen müssen. Die Steuer beläuft sich, der Berechnung der Verfasser der Denkschrift zufolge, sowohl für die billigen Ausgaben der Klassiker, welche bei uns viel gekauft werden, wie für die modernen Komponisten, die trotz der scheinbar geringen Steuer eine schwere Last zu tragen haben, zusammen mit den unvermeidlichen übrigen Zollgebühren auf eine bedeutende Summe.

Es scheint uns, daß die Musikalienhändler und -Verleger in ihrer Denkschrift einige Momente ausgelassen haben, welche gewichtiger sein dürften, als ihre Berechnungen hinsichtlich der Erhöhung der Preise für Noten. Man kann wohl fragen, weshalb überhaupt die Besteuerung der Noten eingeführt werde? Eine Steuer ist begreiflich, wenn durch dieselbe die Interessen der vaterländischen Industrie gefördert werden oder eine bedeutende Einnahme erzielt wird. Im gegebenen Falle findet aber weder das eine noch das andere statt. Unsere größeren Musikalienhandlungen verschreiben aus dem Auslande nicht mehr als 70 Pud jährlich, die kleineren sogar nur 25—30 Pud. Im Durchschnitt kann man somit auf jeden Händler in Rußland 50 Pud rechnen, was für die bei uns existierenden 22 Firmen

1100 Pud oder 4400 Rbl. Gold (7700 Rbl. Kredit) jährlich ergeben würde, also eine durchaus nicht so bedeutende Summe, welche alle anderen Bedingungen beiseite zu stellen geeignet wäre.

Welche lokalen Interessen werden im gegebenen Fall durch den Zoll vertreten? Wir sind ja nicht in der Lage, wie Frankreich, Deutschland, Italien von unseren Komponisten zu leben. Welche Gründe auch vorliegen mögen, diejenigen Personen, welche sich bei uns mit der Musik befassen, erhalten ihre Ausbildung doch nur durch ausländische Komponisten. Russische Kompositionen für das Fortepiano giebt es fast gar nicht, und die musikalische Ausbildung auf die fünf Piecen der Herren Scherbatschew und Ljadow statt auf die ausgebreitete Litteratur, welche durch Beethoven, Chopin, Schumann, Mendelssohn, Liszt und andere Leuchten des Westens vertreten wird, zu stützen, wäre fast unmöglich und kann nur unentwickelten Leuten in den Kopf kommen.

Somit kann es nicht das Interesse der russischen Komponisten — welche, beiläufig gesagt, gewöhnlich keinen Groschen von den Verlegern erhalten — sein, das hier verfolgt wird. Es bleiben nur die Interessen derjenigen russischen Verleger übrig, welche sich mit dem Nachdruck ausländischer Kompositionen en gros befassen. Wir haben solche Nachdruckfirmen, und zuweilen konkurrieren sie auch jetzt noch mit den ausländischen, — zuweilen auch nicht. Der Nachdruck steigt sofort bedeutend im Preise. Wir haben ein derartiges Steigen der Preise an musikalischen Instrumenten gesehen; die Einführung der Steuer (100 Rubel) erhöhte die Preise für Pianofortes fast um das Doppelte. Im letzteren Falle war doch wenigstens der Grund vorhanden, die heimischen Fabriken zu unterstützen. Die Besteuerung der Noten hat aber keine derartige Begründung. Russische Komponisten werden dadurch nicht geschützt, die Thätigkeit unserer Verleger nicht gefördert. Sie bietet dem Fiskus keinen namhaften Vorteil, weckt die vaterländische Gewerthätigkeit nicht. Der Nachteil ist aber sichtlich. Der Käufer hat, wenn man den Zoll auf 18 Kopeken Kredit pro Pfund, ohne Berücksichtigung der gegenwärtigen Notensteuer im Betrage von 54 Prozent berechnet, für jedes armselige Notenblatt, welches gewöhnlich 60 Kopeken kostet, 30 bis 35 Prozent mehr zu bezahlen, mit anderen Worten, die Steuer verteuert, ohne den Zuschlag, den die Notenhändler selbst machen, die Noten um ein Drittel ihres gegenwärtigen Werts. Mit dem Zuschlag der Händler aber wird die Ware sicher um die Hälfte teurer zu stehen kommen.

Der Gewinn kommt ganz und gar den Händlern zu gute und schließlich werden auch die Noten nur zum Nachteil der Konsumenten besteuert, da die Krone, wie wir gesehen haben, nur sehr geringen Nutzen von dieser Steuer hat. Die Steuer ist nur eine kleine Abgabe, die auf der Bildung lastet — das ist ihr Charakter. Gleichzeitig aber befreit dieselbe Regierung, um dem Volke die Mittel zur Bildung zu geben, die provinziellen Buch- und Notenmagazine von den Gilden- und anderen Steuern. Folglich treffen wir hier auf Widersprüche. Die eine Hand vernichtet das, was die andere bietet. « —

Sedaufeier in Leipzig. — Im allgemeinen Interesse machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß in diesem Jahre die Sedaufeier auf einen Donnerstag fällt, an welchem Tage die von Leipzig abgehenden Sendungen hier bereits in den Vormittagsstunden ausgegeben werden müssen, weil die Spediteure später nicht abholen und auch das Kaiserliche Postamt für diesen Tag Sonntagsdienst einrichtet.

Zur Vermeidung von Störungen wäre es wünschenswert, wenn die wöchentlichen Journal-Kontinuationen am Mittwoch den 1. September zur Austragung gelangen würden